

untersagte Veranstaltungen
Volksfeste größere Sportveranstaltungen mit Zuschauern Dorf-, Stadt-, Wein-, Schützenfeste, Kirmesveranstaltungen



gestattete Veranstaltungen							
Art der VA	Ortsbezirk	Räumlichkeit	Personenbegrenzung nach Fläche		ab 19.05.2021	ab 25.05.2021	02.06.2021
			Fläche qm	max. mögliche Personen			
VA außen	Wörth	Grillhütte	267,50		noch nicht gestattet	noch nicht gestattet	noch nicht gestattet
		Karl-Josef-Stöffler-Platz	+ Freifläche				
		Bürgerpark		Prüfung Ordnungsverwaltung			

Aufgrund der 22. CoBeLVO sind Veranstaltungen im Außenbereich nicht gestattet.

VA innen	Wörth a. Rh.	<b>Bienwaldhalle</b>	1.574,80		noch nicht gestattet	noch nicht gestattet	noch nicht gestattet
		Halle 1/3	570,00				
		Halle 2/3	1.004,80				
		VR 2	38,40				
		VR 3	71,00				
	Maximiliansau	Lupperthaus – EG	48,90				
		<b>Tullahalle – großer Saal</b>	285,60				
		EG – kleiner Saal	76,30				
		EG – Foyer	125,50				
		OG – kleiner Saal	127,10				
		<b>Alte Schule – EG</b>	82,70				
		<b>Bürgerhaus – Saal</b>	144,00				
		Versammlungsraum 1	31,00				
	Schaidt	Versammlungsraum 2	31,00				
		<b>Bürgerhaus – EG Saal</b>	53,70				
		OG – Musiksaal	117,20				
		OG – Ratssaal	53,70				
		Jugendraum	47,10				
		<b>Sporthalle</b>	733,10				
		Halle 1/3	239,10				
	Büchelberg	Halle 2/3	494,00				
		Cafeteria	86,30				
		<b>Ehem. Rathaus – EG</b>	63,50				
		<b>MZH – Halle</b>	179,40				
EG – Wirtschaftsraum		81,30					
Grillhütte		141,10	+ Freifläche				
<b>Laurentiushof</b>		52,30					

Aufgrund der 22. CoBeLVO sind Veranstaltungen im Innenbereich nicht gestattet.  
Die Räumlichkeiten gemäß der VO für den Probebetrieb genutzt werden:  
- unter Beachtung des Hygienekonzeptes „Musik“  
- im Innenbereich - im Rahmen der Kontaktbeschränkung – d. h. max. 10 Personen aus verschiedenen Haushalten – mit Abstand – mit Testpflicht  
- im Freien – 20 Personen aus verschiedenen Haushalten  
- im Freien – 25 Kinder bis einschließlich 14 Jahre  
- Geimpfte und Genesene werden nicht mitgezählt

VA privat	Maximiliansau	<b>Tullahalle – großer Saal</b>	285,60		noch nicht gestattet	noch nicht gestattet
		<b>Alte Schule – EG</b>	82,70			
	Schaidt	<b>Sporthalle – Cafeteria</b>	86,30			
		<b>MZH – Halle</b>	179,40			
	Büchelberg	EG – Wirtschaftsraum	81,30			
		<b>Grillhütte</b>	141,10	+ Freifläche		
<b>Ehem. Rathaus – EG</b>	63,50					
<b>Laurentiushof</b>	52,30					

Aufgrund der 22. CoBeLVO sind private Veranstaltungen nicht gestattet.

Sport-VA innen	Wörth a. Rh.	<b>Bienwaldhalle</b>	1.574,80	79	10 pro Hallenteil	Unter Beachtung der Vorschriften der 20. CoBeLVO	Unter Beachtung der Vorschriften der 21. CoBeLVO
		Halle 1/3	570,00	29	10		
		Halle 2/3	1.004,80	50	10		
		GS D'berg – Turnhalle	145,00	8			
		Dammschule Turnhalle	655,20	47	10		
		Fitnessraum	48,80	2			
	Maximiliansau	<b>Rieinhalle</b>	1.251,60	63	10 pro Hallenteil		
		Hallenteil 1	417,20	21	10		
		Hallenteil 2	417,20	21	10		
		Hallenteil 3	417,20	21	10		
		Gymnastikhalle	216,00	11			
		Hallenteil 1	108,00	6			
	Schaidt	Hallenteil 2	108,00	6			
		<b>Sporthalle</b>	733,10	37	10 pro Hallenteil		
		Halle 1/3	239,10	42	10		
		Halle 2/3	494,00	25	10		
		<b>Gymnastikhalle – Halle</b>	153,50	8			
		Mutter-Kind-Raum	44,00	2			
Büchelberg	DG – Vereinsraum	151,20	8				
	<b>MZH – Halle</b>	179,40	9				

- Beachtung der jeweils gültigen Corona-Verordnung zzgl. des betreffenden Hygienekonzepts  
- Einhaltung der Hygieneregeln  
- Einhaltung Abstandsgebot – 1,50 m bzw. 3,00 m bzw. 20 qm/Person  
- im Freien und im Innenbereich - Begrenzung auf Gruppen bis max. 25 Kindern bis 14 Jahre  
- im Freien - Begrenzung auf Gruppen bis max. 20 Personen  
- im Innenbereich – Begrenzung auf 10 Personen aus verschiedenen Haushalten – mit Testpflicht – BWH, Rieinhalle und Sporthalle Schaidt pro Hallenteil  
- Ggf. erforderliche Testpflicht – vgl. § 1 Abs. 9 der 22. CoBeLVO  
- Einhaltung Kontaktbeschränkung (nähere und längere Kontakte zu anderen Personen auf ein Minimum reduzieren; Personenkreis möglichst konstant halten)  
- Zuschauer nicht gestattet – ausgenommen Verwandte ersten und zweiten Grades bei der sportlichen Betätigung Minderjähriger  
- Beim Betreten des Gebäudes Hände waschen oder desinfizieren  
- Dauerhafte Belüftung der Räumlichkeiten  
- Nach Benutzung der Trainingsgeräte – Reinigung mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger oder desinfizieren mit einem mind. begrenzt viruziden Mittel  
- Erfassung der Kontaktdaten  
- Einzelnutzung von Gemeinschaftsräumen, Umkleiden, Duschen und Toiletten  
- Benennen einer verantwortlichen Person vor Ort  
- Zwischenreinigung durch die Nutzer